



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Waisenhausstiftung

zum 31. Dezember 2021

**Stadtverwaltung Speyer
Stabsstelle Rechnungsprüfung**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	1
2 PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	4
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	5
6.1 Ergebnisrechnung	5
6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens	6
6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks	7
6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2021/2020	8
6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	8
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2021/2020 ...	10
6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	10
6.3 Bilanz	11
6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	11
6.3.1.1 Anlagevermögen	11
6.3.1.2 Umlaufvermögen	12
6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	13
6.3.2.1 Eigenkapital	13
6.3.2.2 Verbindlichkeiten	14
6.4 Anhang	15
6.5 Anlagen zum Jahresabschluss	15
6.5.1 Rechenschaftsbericht	15
6.5.2 Beteiligungsbericht	16
6.5.3 Anlagenübersicht	16
6.5.4 Forderungsübersicht	16
6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht	16
6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	16
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	16
8 ENTLASTUNG	18

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer..... 19

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 18.05.2022 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung der Stadtverwaltung
Speyer

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
CIP	CIP-Kommunal/KD der Firma mps public solutions gmbh
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer e.G.
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333)
GEWO.....	GEWO Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
TEUR	Tausend Euro
VVL	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.03.2021.

Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z. B. Problemgebiete, Sozialwaisen und ähnliches).

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung, indem sie die Jugendhilfe fördert (§ 3 Abs. 1 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz. Nach der Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes Speyer-Germersheim vom 13.07.2022 entfällt der Kapitalertragssteuerabzug bei Kapitalerträgen bis zum 31.12.2025.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 10 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage des Jahresabschlusses bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSaufTRAG

Der Prüfungsauftrag für die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 10 Abs. 3 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 4 Abs. 1 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 5 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO:
 → die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
 → die Buchführung sowie
 → die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 15.12.2022 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Ausräumung von Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2020

Fundstelle Bericht 2020	Beschreibung	Status Bericht 2021
S. 5 Anmerkung 1	Genauere Formulierung der Erläuterungen im Haushalt (z.B. durch konkrete Gebäudebezeichnungen)	Vorschlag kann erst mit Haushaltsplanung 2024 umgesetzt werden.
S. 7 Anmerkung 2	Vermeidung von längeren Leerständen bei Mietobjekten, durch frühzeitige Planung	Informativ.
S. 13 Anmerkung 3	Kosten für Architektenleistung (Umbau Wohnungen) erfolgswirksam ausbuchten	Buchung wurde im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt.
S. 15 Anmerkung 4	Alternative Anlageform für den auslaufenden Sparvertrag	Kassenleitung erstellt aktuell die Anlagerichtlinie für rechtsfähige Stiftungen. s. Anmerkung 4 neu, S. 13.
S. 15 Anmerkung 5	Vermeidung von negativem Verbindlichkeitausweis	2021 keine negativen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
S. 16 Anmerkung 6	Ausführliche Prognose	Jahresabschluss 2021 enthält im Prognosebereich alle bekannten Informationen.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

Die Prüfung der Buchungsvorgänge 2021 war mit einem erhöhten Aufwand für die Stabstelle Rechnungsprüfung verbunden. Das Dokumentenmanagementsystem „MACH“ wurde zum 31.08.2021 abgeschaltet. Die Auszahlungsbelege wurden bereits ab dem 25.03.2021 nicht mehr eingescannt. Von der Stadtkasse wurden zur Belegprüfung die papierhaften Belege aller GKZ geordnet nach Buchungsdatum zur Verfügung gestellt.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2021 wurde fristgerecht von der Abteilung Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung der Stadtverwaltung Speyer am 18.05.2022 aufgestellt und am 19.05.2022 zur Prüfung bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende eines Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Waisenhausstiftung ist nicht fristgerecht erfolgt und wurde alsbald nachgeholt. Diese Verzögerung ist auf einen längeren Personalausfall zurückzuführen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle geprüften Buchungsvorgänge waren sachlich/rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2021 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 4 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 5 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels der EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software CIP Kommunal.

Der Stadtrat hat am 17.12.2020 den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2021	
	€
1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	303.750,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	253.440,00
Jahresüberschuss	50.310,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	73.510,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	412.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	412.600,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-486.110,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2021 nicht.

(1) Planung Zinserträge

Im Bereich der Zinserträge wurde mit einem Mehrertrag von 15 TEUR wegen höherer Zins-einnahmen aufgrund von Prolongationen gerechnet. Es wurde mit einem Zinssatz von 1,5 % kalkuliert. Grundsätzlich sollten Erträge vorsichtig geplant werden (§ 9 Abs. 2 GemHVO). Zum Planungszeitpunkt 2020 war kein Zinsanstieg auf 1,5 % erkennbar; vielmehr wurde ein Kredit zum 30.12.2019 bei der Stadt mit 0,589 % prolongiert.

Es wird empfohlen, bei der Planung der Zinserträge sich am jeweils aktuellen Zinsniveau des Marktes zu orientieren.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht (Nullpositionen sind nicht aufgeführt):

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ist 2020 €	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Plan ./ Ist 2021 €	Veränderung gegenüber 2020 €
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.707,17	114.200,00	123.903,95	-9.703,95	2.196,78
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	146.804,79	0,00	-10,00	10,00	-146.814,79
E 8	Summe der laufenden Erträge aus = Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	268.511,96	114.200,00	123.893,95	-9.693,95	-144.618,01
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.929,31	125.080,00	89.619,15	35.460,85	1.689,84
E 11	- Abschreibungen	22.883,00	23.200,00	22.883,00	317,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	158.083,86	101.300,00	119.059,19	-17.759,19	-39.024,67
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.683,83	3.860,00	3.619,81	240,19	-64,02
E 15	Summe der laufenden = Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	272.580,00	253.440,00	235.181,15	18.258,85	-37.398,85
E 16	Laufendes Ergebnis aus = Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-4.068,04	-139.240,00	-111.287,20	-27.952,80	-107.219,16
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	193.527,69	189.550,00	177.832,20	11.717,80	-15.695,49
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen = Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	193.527,69	189.550,00	177.832,20	11.717,80	-15.695,49
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	189.459,65	50.310,00	66.545,00	-16.235,00	-122.914,65
E 21	Außerordentliche Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / = Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	189.459,65	50.310,00	66.545,00	-16.235,00	-122.914,65

Der Jahresüberschuss in Höhe von 67 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1.3 ausgewiesen. Es ergaben sich Ergebnisverbesserungen von 16 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und eine Ergebnisverschlechterung von -123 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung hat Abweichungen über 20 TEUR im Rechenschaftsbericht (S. 3) erläutert.

6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Vermögensverwaltung der Stiftung umfasst die allgemeine Stiftungsverwaltung sowie das Immobilien- und Kapitalvermögen.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2021 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:	124 TEUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen:	0 TEUR
Aufwendungen:	
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	- 90 TEUR
- Abschreibungen	- 23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	- <u>6 TEUR</u>
Überschuss Bereich Immobilienverwaltung	<u>5 TEUR</u> (2020: 189 TEUR)

Objekt Wormser Straße 8

(2) Entfallene Erträge

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind satzungsgemäß zu verwenden (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Hierzu sollte die Stiftung versuchen Erträge zu genießen. Die Erträge aus Mieten, ohne die von der GEWO vermieteten Objekte, sind rückläufig. Dies ist auf die Mietausfälle für das Objekt „Wormser Str. 8“ zurückzuführen.

Jahr	Mieteinnahmen Wormser Str. 8
2017	42.610,90 €
2018	32.090,10 €
2019	2.000,00 €
2020	0,00 €
2021	0,00 €

Bereits im Jahr 2019 entstanden erste Kosten für Architektenleistungen in Höhe von 5.960,12 €. Für das Objekt war ein Umbau zu Wohnungen und ein Ladengeschäft im Erdgeschoss geplant. Im Jahr 2020 fanden keine Baumaßnahmen statt.

Am 04.03.2021 wurde der Haupt- und Stiftungsausschuss informiert, dass das Objekt saniert und dann neu vermietet werden sollte (ein Mieter). Durch diese Entscheidung sollten Baukosten für den Umbau zu Wohnungen eingespart werden.

Im Jahr 2021 wurden lediglich Planungskosten (61 TEUR) verausgabt und Aufträge erteilt für das Jahr 2022. Baumaßnahmen fanden keine statt.

Zukünftig wird empfohlen, wenn sich die Beendigung eines Mietverhältnisses abzeichnet, zeitnah über die zukünftige Nutzung des Objektes zu entscheiden, um mehrjährige Leerstände und somit Mietausfälle zu vermeiden. Dabei sollte immer die nachhaltige Erzielung von Erträgen im Mittelpunkt stehen.

(3) Kostenaufstellung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Bereitstellung Haushaltsmittel

Zum Zeitpunkt der Information des Haupt- und Stiftungsausschusses (04.03.2021) über das neue Vorhaben lag keine Kostenaufstellung für das neue Projekt vor. Es wurde von niedrigeren Kosten ausgegangen. Eine neue Kostenaufstellung wurde am 28.02.2022 vom Architekten erstellt (1,8 TEUR). Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt nicht vor.

Im Rahmen der nach §10 GemHVO bei größeren Investitionsvorhaben obligatorischen Wirtschaftlichkeitsberechnung hätten auch die Risiken des Umbaus (z. B. mieterspezifische Umbauten, Erhöhung des Ausfallrisikos durch einen Mieter) thematisiert werden müssen.

Zum Zeitpunkt der überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel im Stadtrat hätte eine Projektdarstellung mit dem entsprechenden Vordruck der Verwaltung erfolgen sollen.

Es wird empfohlen, bei investiven Maßnahmen von erheblicher Bedeutung zukünftig zeitnah Kostenaufstellungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und bei Mittelbereitstellung grundsätzlich eine Projektdarstellung zu erstellen.

Aus Prüfungssicht wird die auf spezifische Mieterinteressen ausgelegte Baumaßnahme kritisch gesehen.

Auf Hinweis der Stabsstelle Rechnungsprüfung wird die Verwaltung im Rahmen der Neuvermietung prüfen, ob eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung des Objektes (Optionsrecht nach § 9 UStG) in Frage kommt, um für die Baukosten anfallende Mehrwertsteuer als abziehbare Vorsteuer geltend machen zu können.

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Erträge von insgesamt 178 TEUR (2020: 194 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (107 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der GEWO Wohnen GmbH Speyer (62 TEUR) und der GBS (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (6 TEUR).
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 35 TEUR als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Gewährung von Zuschüssen:

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 119 TEUR (2019: 158 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für 1.020 FFP 2 Masken für das Spielhaus Sara Lehmann (Auszahlungsanordnung vom 10.05.2021)	969,00 €	2021
Stadtverwaltung Speyer	8 Gutscheine je 50 € für Weihnachten Kinderschuhe Schlagewühl (Auszahlungsanordnung vom 09.12.2021)	400,00 €	2021
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ausgefallene Beiträge Mittagessen in Schulen (Auszahlungsanordnung vom 20.04.2022)	5.739,72 €	2022
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Auszahlungsanordnung vom 13.04.2022)	90.000,00 €	2022
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Stadtratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	21.950,47 €	2021 +2022
Summe		119.059,19 €	

6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2021/2020

Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mindererträge ggü. Vorjahr: -147 TEUR
Im Jahr 2020 wurden fünf Immobilien veräußert und dadurch Erträge von 147 TEUR generiert. Demgegenüber fanden in 2021 keine Verkäufe statt.		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen ggü. Plan: 35 TEUR
Die Differenz zum Plan ist hauptsächlich auf die jährlich variierende Abrechnung der GEWO (- 32 TEUR) sowie auf die nicht in Anspruch genommenen Mittel im Bereich Gebäudeunterhalt (- 3 TEUR) zurückzuführen.		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen ggü. Plan: 18 TEUR, Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 39 TEUR
Im Jahr 2021 wurden die unter 6.1.2 (S. 7) aufgelisteten Zuschüsse gewährt. Zum Planungszeitpunkt waren das positive Jahresergebnis und die dadurch höheren Zuschüsse noch nicht ersichtlich. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den jährlich in unterschiedlicher Höhe verfügbaren Stiftungsmitteln.		
Pos. E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Minderertrag ggü. Plan -12 TEUR, Mindererträge ggü. Vorjahr: -16 TEUR
Die Mindererträge gegenüber dem Plan setzen sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none"> - geringeren Zinserträgen aus Krediten an die Stadt (-32 TEUR), siehe hierzu Anmerkung 1 S. 4. - einer höheren Dividende der GEWO für das Jahr 2020 (+19 TEUR). Die geringeren Zinserträge aus Krediten führen zu einer Differenz zum Vorjahr (-16 TEUR).		

6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 50 TEUR bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 17,3 TEUR verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst. Diese fielen für Zuweisungen in Höhe von 95.739,72 € an. Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2020 €	Übertragung aus Vorjahren 2020 €	Plan 2021 €	Ist 2021 €	Abweichung Plan ./ Ist 2021 €	Übertrag ins Folgejahr 2021 €	Veränderung gegenüber 2020 €
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	268.192,26	0,00	114.200,00	123.958,00	-9.758,00	0,00	-144.234,26
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	250.490,89	0,00	230.240,00	250.600,36	-20.360,36	0,00	109,47
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	17.701,37	0,00	-116.040,00	-126.642,36	10.602,36	0,00	-144.343,73
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	187.397,48	0,00	189.550,00	196.563,28	-7.013,28	0,00	9.165,80
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	205.098,85	0,00	73.510,00	69.920,92	3.589,08	0,00	-135.177,93
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 22)	205.098,85	0,00	73.510,00	69.920,92	3.589,08	0,00	-135.177,93
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	500.802,73	0,00	412.600,00	469.056,71	-56.456,71	0,00	-31.746,02
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	699.880,00	0,00	61.062,75	638.817,25	638.937,07	61.062,75
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	500.802,73	-699.880,00	412.600,00	407.993,96	-695.273,96	-638.937,07	-92.808,77
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	705.901,58	-699.880,00	486.110,00	477.914,88	-691.684,88	-638.937,07	-227.986,70
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 478 TEUR, welcher zu 70 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu 408 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

+ 469 TEUR	Tilgungseingänge aus gewährten Darlehen durch die Stadt
- <u>61 TEUR</u>	Auszahlungen für Planung Wormser Straße 8
408 TEUR	

Der Finanzmittelüberschuss (Pos. F 34) in Höhe von 478 TEUR wurde der Einheitskasse der Stadt Speyer (Pos. F 38) zugeführt.

Im Rechenschaftsbericht (S. 4-5) wurden Abweichungen über 20 TEUR erläutert.

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2021/2020

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung:

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Veränderung ggü. Vorjahr: - 135 EUR
Es wurden 2021 keine Immobiliengeschäfte getätigt (-144 TEUR) s. S. 8 Erläuterung zu Pos. E7). Die Zinszahlungen aus vergebenen Krediten fielen geringer als 2020 aus (-16 TEUR). Dies wurde durch Zinsgutschrift des Sparbuches „Nachlass Backhaus“ für die Jahre 2017-2021 abgefangen (25 TEUR).		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: - 695 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 93 TEUR
Die Abweichung zum Plan ist hauptsächlich durch die Verschiebung der geplante Baumaßnahme „Wormser Str. 8“ entstanden (639 TEUR s. Anmerkung 2 S. 6). Die weitere Differenz ist auf die Prolongation eines Darlehens zum 30.06.2021, bei dem die Tilgung zum 30.12.2021 nicht im Haushaltsplan berücksichtigt wurde sowie auf die Prolongation eines Darlehens mit einer höheren Tilgungsleistung zum 31.12.2020 (9 TEUR) zurückzuführen. Der Unterschied zum Vorjahr liegt größtenteils in den Planungskosten für den Umbau der Wormser Str. 8 (-61 TEUR) und in den jährlich steigenden Tilgungseinzahlungen der Stadt Speyer (18 TEUR). Hinzu kommt, dass in 2021 keine Verkäufe von Gebäuden und Grundstücken stattfanden (-50 TEUR) (s. S. 8 Erläuterung zu Pos. E 7)		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Veränderung ggü. Plan: - 692 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 228 TEUR
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Abweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Vorjahr: 228 TEUR
Die Abweichung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzmittelüberschüsse der Jahre 2020/2021 (F 34) ohne den Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41).		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	Veränderung ggü. Vorjahr: 228 TEUR
Diese Position korrespondiert mit Pos. 34, da sie (mit umgekehrten Vorzeichen) aufzeigt, wie ein Finanzmittelüberschuss (478 TEUR) verwendet wurde. Auf S. 9 wurde die Verwendung des Finanzmittelüberschusses genauer erläutert.		

6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im investiven Bereich keine über- oder außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

6.3 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
	€			€	
Anlagevermögen	12.457.051,46	12.026.054,68	Eigenkapital	15.194.696,09	15.261.241,09
Umlaufvermögen	2.885.202,34	3.343.470,60	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	147.557,71	108.284,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.342.253,80	15.369.525,28	Summe Passiva	15.342.253,80	15.369.525,28

Im Rechenschaftsbericht (S. 5-7) wurden Abweichungen über 25 TEUR erläutert.

6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen:	2.031.389,99 €	38.059,93 €	2.069.449,92 €
- 1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €	0,00 €	2.487,63 €
- 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04 €	0,00 €	376.945,04 €
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.442.932,44 €	-22.883,00 €	1.420.049,44 €
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €	0,00 €	202.944,94 €
- 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau	6.079,94 €	60.942,93 €	67.022,87 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	10.425.661,47 €	-469.056,71 €	9.956.604,76 €
Summe	12.457.051,46 €	-430.996,78 €	12.026.054,68 €

Zu Pos. 1.2. - Sachanlagen:

Bei den Sachanlagen ist im Berichtsjahr eine Reduzierung von 38 TEUR zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Zu Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Abgänge durch planmäßige Abschreibungen: -23 TEUR.
- Zu Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau
Zugänge durch Planungskosten in Höhe von 61 TEUR für das Objekt „Wormser Straße 8“.

Zu Pos. 1.3. - Finanzanlagen:

Der Ausweis der Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH	1.547 TEUR
GBS-Geschäftsanteile	107 TEUR
gewährte Darlehen an die Stadt Speyer	<u>8.303 TEUR</u>
Summe	9.957 TEUR

Die Bestandsminderung in Höhe von 469 TEUR ist auf die Tilgungsleistungen der Stadt Speyer für die gewährten Darlehen zurückzuführen.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage 2 zum Jahresabschluss) dargestellt.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	20,00 €	-10,00 €	10,00 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	565,35 €	-54,05 €	511,30 €
-2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.373,66 €	-851,49 €	11.522,17 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.743.508,84 €	477.914,88 €	3.221.423,72 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18.734,49 €	-18.731,08 €	3,41 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	2.885.202,34 €	458.268,26 €	3.343.470,60 €

Zu Pos. 2.2 - Forderungen:

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

- Zu Pos. 2.2.4 -Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Die GEWO verwaltet die Kautionen für die Stiftung. Daher entsteht eine konvergierende Forderung zu den Verbindlichkeiten unter 4.11 (Konto 3792000 Kautionen 11.522,17 €). Die GEWO teilt im Rahmen der Jahresabrechnung den Kautionsbestand zum 31.12. eines jeden Jahres mit. Im Jahr 2021 hat sich dieser Bestand um 851,49 € reduziert.

- Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln aus Vorjahresabschlüssen, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2021 der Stadt. Im Jahresverlauf erfolgte entsprechend der Konditionen am Geldmarkt keine Verzinsung der Stiftungsmittel in der Einheitskasse.

- Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Die Zinsforderungen (2017-2021) in Höhe von 25 TEUR (2020: 18 TEUR) gegenüber der Sparkasse aus einer Festgeldanlage (Pos. 2.4) wurden zum 28.06.2021 durch eine Sparbuchentnahme ausgeglichen. Der Ausweis auf dieser Position zum 31.12.2021 betrifft die angefallenen Zinsen ab dem 26.05.2021 in Höhe von 3,41 € (Zinssatz: 0,005%).

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Der Bestand bezieht sich auf das Sparbuch 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs. Auf dem Kontoauszug werden 110.003,41 € ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem Sparguthaben in Höhe von 110.000,00 € und den angefallenen Zinsen in Höhe von 3,41 € zusammen.

(4) Ertragreiche Anlage des Stiftungsvermögens

Um eine zukünftige Verwirklichung des Stiftungszwecks sicherzustellen wird perspektivisch empfohlen, für den ausgelaufenen Sparvertrag nach alternativen Anlageformen zu suchen, um weiterhin Zinserträge generieren zu können.

Nach Angaben der Verwaltung werden derzeit die Anlagerichtlinien für die rechtsfähigen Stiftungen erarbeitet.

6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	15.005.236,44 €	53.000,29 €	15.058.236,73 €
Bil.Pos. 1.2. Sonstige Rücklagen	0,00 €	136.459,36 €	136.459,36 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	189.459,65 €	-122.914,65 €	66.545,00 €
Summe Eigenkapital	15.194.696,09 €	66.545,00 €	15.261.241,09 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 99,3 % (2020: 99,04 %).

Zu Pos. 1.1 - Kapitalrücklage:

Der Zuwachs ist auf eine Umbuchung des Jahresüberschusses 2020 (189.459,65 €) von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO). Im Jahr 2021 erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 136.459,36 € zu Pos. 1.2 „Sonstigen Rücklage“. (s. Erläuterung 1.2 sonstige Rücklagen S. 14).

Zu Pos. 1.2 – Sonstige Rücklagen:

Nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.09.2021 wurde eine partielle Umbuchung der Rücklage 2019 (Rücklage für Sanierung Wormser Straße 8) aus der „Kapitalrücklage“ zur „Sonstigen Rücklage“ veranlasst. Die Entwicklung der sonstigen Rücklage ist in der Tabelle dargestellt.

Entwicklung Rücklage Wormser Str. 8	
Bewegung	Betrag €
Abschluss 2019	129.870,42
Verbrauch 2019+2020 (Korrektur Abschluss 2020 wird 2022 gebucht +5.960,12 €)	-6.079,94
Abschluss 2020	73.611,81
Verbrauch 2021	-60.942,93
Sonstige Rücklagen zum 31.12.2021	136.459,36

Zu Pos. 1.3 - Jahresüberschuss:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2021.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde nach Pos. 1.1 -Kapitalrücklage- und 1.2 -Sonstige Rücklagen umgebucht.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (VLL)	-203,64 €	203,64 €	0,00 €

Die Veränderung betrifft die Jahresabrechnung 2020 der Stadtwerke Speyer.

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 4.8. VLL gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	223,05 €	223,05 €

Die Verbindlichkeiten betreffen die Jahresabrechnung der Stadtwerke für das Jahr 2021. Die Rechnung wurde Anfang Februar beglichen.

(5) Auswahl Verbindlichkeitskonten

Die Waisenhaustiftung hat kein Beteiligungsverhältnis mit den Stadtwerken Speyer. Der Ausweis der Verbindlichkeiten hätte unter Bil. Pos. 4.5 erfolgen sollen.

Es wird empfohlen, die Kontenreferenz anzupassen.

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 4.10. VLL gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.240,08 €	-38.701,11 €	96.538,97 €

Der Ausweis bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Zuschüsse an die Stadt in Höhe von 95.739,72 € sowie die Zinsabgrenzung (799,25 €) für die übernommenen Zinszahlungen für Kindertagesstätten (s. S. 7 Ziff. 6.1.2 „Verwirklichung des Stiftungszwecks“).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	12.521,27 €	-999,10 €	11.522,17 €

Die Veränderung ist auf die variierenden Verbindlichkeiten aus Kauttionen für die durch die GEWO vermieteten Wohnungen zurückzuführen (s. Erläuterung 2.2.4 S. 12).

6.4 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten geprüft. Die Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

Im Rechenschaftsbericht wird auf verschiedene Punkte bezüglich der Wormser Straße 8 hingewiesen:

1. Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages um 4.676,94 €. Es handelt sich hierbei um eine zweckgebundene Rücklage (Umbau bzw. Sanierung Objekt: Wormser Straße 8).
2. Rücklage für die Baumaßnahme ab 2021 gesondert als sonstige Rücklage in der Bilanz ausgewiesen. Es fand 2021 eine entsprechende Umbuchung für die Vorjahre statt.
3. Verzögerung der Baumaßnahme aufgrund einer Planungsänderung. Die ersten Planungskosten für die neue Maßnahme fielen 2021 an.
4. Kostenerhöhung des Projektes von ursprünglich 1,2 Mio. € auf 1,8 Mio. €

Zusätzlich wird über die Veränderung der im Jahresabschluss 2020 erfassten Kauttionen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz für die von der GEWO vermieteten Wohnungen eingegangen.

Weiterhin wird noch über den aktuellen Stand bezüglich der Anlagerichtlinie für die rechtsfähigen Stiftungen informiert. Die Anlagerichtlinien für die Stadt und die nicht rechtsfähigen Stiftungen wurden am 25.05.2022 im Stadtrat beschlossen. Zukünftig soll auch eine Anlagerichtlinie für die rechtsfähigen Stiftungen von der Kassenleitung entwickelt werden.

6.5.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt B4 dargestellt.

6.5.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.5.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Gem. § 53 GemHVO sind in der Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre die

- Aufwandsermächtigungen
 - Auszahlungsermächtigungen und
 - Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten
- auszuweisen. Ferner sind die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen darzustellen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

In der Stadtratssitzung vom 23.06.2022 erfolgte eine Information über die übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 638.937,07 € (Sanierung Wormser Straße 8).

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2021 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - einschließlich des Anhangs und der Anlagen geprüft. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 15.12.2022 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2020 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel (§ 5 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 119.059,19 € geleistet.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 66.545,00 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 15.261.241,09 € bei einer Bilanzsumme von 15.369.525,28 €

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 477.914,88 € ab. Dieser wurde in voller Höhe der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

Bearbeitung der Anmerkungen:

Für alle Anmerkungen sind entsprechende Handlungsempfehlungen an die Verwaltung beschrieben worden:

Fundstellen Anmerkungen und Handlungsbedarf:

Fundstelle	Thema
(1) Seite 4	Planung Zinserträge
(2) Seite 6	Entfallene Erträge
(3) Seite 6f.	Kostenaufstellung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Bereitstellung Haushaltsmittel
(4) Seite 13	Ertragreiche Anlage des Stiftungsvermögens
(5) Seite 14	Auswahl Verbindlichkeitskonten

8 ENTLASTUNG

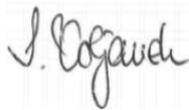
Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung

empfohlen wird.

Speyer, 24. Februar 2023
Stadtverwaltung Speyer
-Stabsstelle Rechnungsprüfung:-



Sabine Voljanek
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfung



Vanessa Zilch
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer

Pos.	Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2020 €	Tilgung 2021 €	Rest- forderung 31.12.2021 €	Zinsertrag 2021 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
1	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	171.685,77	14.489,73	157.196,04	3.242,35	1,95	30.12.2022
2	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	186.089,20	29.143,14	156.946,06	5.256,86	3,00	30.12.2026
3	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	204.660,36	50.893,50	153.766,86	515,94	0,278	30.12.2024
4	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	434.877,39	25.106,44	409.770,95	14.893,58	3,50	30.12.2021
5	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	569.548,00	91.600,30	477.947,70	1.971,10	0,60	30.06.2021
6	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	351.727,60	33.772,53	317.955,07	8.377,39	2,44	30.12.2023
7	Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	511.312,15	29.628,40	481.683,75	11.137,20	2,21	30.06.2023
8	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	592.099,56	34.309,68	557.789,88	12.896,88	2,21	30.06.2023
9	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	602.955,26	34.938,72	568.016,54	13.133,34	2,21	30.06.2023
10	Darlehen zur Finanzierung des Finanhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.380.447,26	41.460,03	1.338.987,23	4.094,73	0,30	30.12.2024
11	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	2.756.136,81	62.270,98	2.693.865,83	23.229,02	0,85	30.12.2021
12	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018	--	1.052.500,60	1.010.112,11	21.443,26	988.668,85	7.816,26	0,78	28.12.2023
	Summe Ausleihungen		13.483.601,23	8.771.651,47	469.056,71	8.302.594,76	106.564,65		

Zu Pos. Nr.:

4) Prolongation zu 0,3% p.a. bis 30.12.2028

5) Prolongation zu 0,1% p.a. bis 30.06.2026

11) Zum 30.12.2021 bestand ein Sonderkündigungsrecht, wenn der marktübliche Zinssatz auf über 1,20% steigen sollte. Dies war nicht der Fall, deshalb wird das Darlehen weiterhin (bis zum 30.12.2026) mit einem Zinssatz von 0,85% geführt.

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2021

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.707,17	0,00	114.200,00	123.903,95	-9.703,95	0,00	2.196,78
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	146.804,79	0,00	0,00	-10,00	10,00	0,00	-146.814,79
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	268.511,96	0,00	114.200,00	123.893,95	-9.693,95	0,00	-144.618,01
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.929,31	0,00	125.080,00	89.619,15	35.460,85	0,00	1.689,84
E 11	- Abschreibungen	22.883,00	0,00	23.200,00	22.883,00	317,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	158.083,86	0,00	101.300,00	119.059,19	-17.759,19	0,00	-39.024,67
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.683,83	0,00	3.860,00	3.619,81	240,19	0,00	-64,02
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	272.580,00	0,00	253.440,00	235.181,15	18.258,85	0,00	-37.398,85
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-4.068,04	0,00	-139.240,00	-111.287,20	-27.952,80	0,00	-107.219,16
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	193.527,69	0,00	189.550,00	177.832,20	11.717,80	0,00	-15.695,49
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	193.527,69	0,00	189.550,00	177.832,20	11.717,80	0,00	-15.695,49
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	189.459,65	0,00	50.310,00	66.545,00	-16.235,00	0,00	-122.914,65
E 21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	189.459,65	0,00	50.310,00	66.545,00	-16.235,00	0,00	-122.914,65

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.401,47	0,00	114.200,00	123.954,00	-9.754,00	0,00	2.552,53
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	146.790,79	0,00	0,00	4,00	-4,00	0,00	-146.786,79
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	268.192,26	0,00	114.200,00	123.958,00	-9.758,00	0,00	-144.234,26
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.734,76	0,00	125.080,00	90.960,56	34.119,44	0,00	4.225,80
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	160.231,79	0,00	101.300,00	155.872,38	-54.572,38	0,00	-4.359,41
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.524,34	0,00	3.860,00	3.767,42	92,58	0,00	243,08
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	250.490,89	0,00	230.240,00	250.600,36	-20.360,36	0,00	109,47
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	17.701,37	0,00	-116.040,00	-126.642,36	10.602,36	0,00	-144.343,73
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	187.397,48	0,00	189.550,00	196.563,28	-7.013,28	0,00	9.165,80
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	187.397,48	0,00	189.550,00	196.563,28	-7.013,28	0,00	9.165,80
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	205.098,85	0,00	73.510,00	69.920,92	3.589,08	0,00	-135.177,93
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	205.098,85	0,00	73.510,00	69.920,92	3.589,08	0,00	-135.177,93
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	500.802,73	0,00	412.600,00	469.056,71	-56.456,71	0,00	-31.746,02
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	500.802,73	0,00	412.600,00	469.056,71	-56.456,71	0,00	-31.746,02
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	699.880,00	0,00	61.062,75	638.817,25	638.937,07	61.062,75
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	699.880,00	0,00	61.062,75	638.817,25	638.937,07	61.062,75
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	500.802,73	-699.880,00	412.600,00	407.993,96	-695.273,96	-638.937,07	-92.808,77
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	705.901,58	-699.880,00	486.110,00	477.914,88	-691.684,88	-638.937,07	-227.986,70
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2020	2020	2021	2021	2021	2022	2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-705.901,58	0,00	-486.110,00	-477.914,88	-8.195,12	0,00	227.986,70
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	205.098,85	0,00	73.510,00	69.920,92	3.589,08	0,00	-135.177,93

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktiva Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	12.457.051,46	12.026.054,68
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.031.389,99	2.069.449,92
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04	376.945,04
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.442.932,44	1.420.049,44
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	202.944,94
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.079,94	67.022,87
1.3.	Finanzanlagen	10.425.661,47	9.956.604,76
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	8.878.291,47	8.409.234,76
2.	Umlaufvermögen	2.885.202,34	3.343.470,60
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.775.202,34	3.233.470,60
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20,00	10,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	565,35	511,30
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.373,66	11.522,17
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.743.508,84	3.221.423,72
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	18.734,49	3,41
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva **Bilanz zum 31.12.2021**

Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	110.000,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.342.253,80	15.369.525,28

Passiva

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in €	in €
1.	Eigenkapital	15.194.696,09	15.261.241,09
1.1.	Kapitalrücklage	15.005.236,44	15.058.236,73
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	136.459,36
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	189.459,65	66.545,00
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	147.557,71	108.284,19
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-203,64	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	223,05
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.240,08	96.538,97
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.521,27	11.522,17
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.342.253,80	15.369.525,28

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2021

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 17.03.2021). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2021 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt B 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage III
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage IV
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – Anlage V

B. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

B1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

B2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2021	6	6.582,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2021	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2021	1	490,00
- Überbauungsrechte	31.12.2021	2	2.620,00
Insgesamt		<u>16</u>	<u>14.354,00</u>

B3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

Ifd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2021
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	341.358,34 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	332.909,44 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € *)	254.678,67 €
Summe:		1.572.680,20 €	928.946,45 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

B4 Name und Sitz der Organisation, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	geprüfter Jahresabschluss Geschäftsjahr
		direkt	indirekt	Summe			
		%	%	%	EUR	EUR	2020
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	26.353.234,03	1.298.924,90	

B5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2019 – 2024

Mitglieder des Stadtrats 2021:

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

CDU

Wagner, Michael
Dr. Montero Muth, Maria
Keller-Mehlem, Rosemarie
Spirk, Michael
Hattab, Nadja
Dr. Moser, Martin

Dr. Wilke, Axel
Kabs, Johannes
Zehfuß, Jörg Michael
Rottmann, Hans-Peter
Hoffmann, Frank Robert

SPD

Feiniler, Walter
Queisser, Martina
Hinderberger, Maike
Bott, Angelika
Hinderberger, Friedel

Brandenburger, Philipp
Gottwald, Johannes
Franck, Henri
Flörchinger, Gregor
Trageser-Glaser, Inge

Bündnis 90 / Die Grünen

Jaberg, Johannes
Czerny, Luzian
Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Heimfarth, Gabrielle
Fischer-Wolfert, Petra

Heller, Hannah
Weber, Gudrun
Stickl, Helmut
Zachmann, Petra

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Rumpf, Philipp
Scheid, Frank

Dr. Mang-Schäfer, Sarah
Rehberger, Julia

Alternative für Deutschland (AfD)

Haupt, Benjamin
Schön, Robert

Höchst, Nicole

FDP

Oehlmann, Mike

Hofmann, Bianca

Die Linke

Popescu, Aurel

Lehr, Paul

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus

Wählergruppe Schneider (WGS)

Schneider, Matthias

Parteiloses Ratsmitglied

Kübitz, Uwe

Speyer, 18. Mai 2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2021

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen und dem/der Dezernenten/in des Stadtjugendamtes besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 17.03.2021. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 11.03.2021 beschlossen und am 13.04.2021 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug beantragt die Verwaltung für die Stiftung eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG.

Gemäß § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 der Waisenhausstiftung wurde am 28.10.2021 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 ist noch bei der Rechnungsprüfung und wurde noch nicht dem Stadtrat der Stadt Speyer vorgelegt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 20.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 7. Sonstige laufende Erträge -10,00 €

(Vorjahr 146.804,79 €) Diff. von -146.814,79 €.

Im Jahr 2020 haben Verkäufe von Grundstücken der Stiftung aus dem Anlagevermögen mit einem Gewinn in Höhe von 22.556,51 € und dem Umlaufvermögen mit einem Gewinn in Höhe von 124.219,28 € stattgefunden. Im Jahr 2021 haben keine Verkäufe des Vermögens stattgefunden.

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 89.619,15 €

(Plan 125.080,00 €) Diff. von 35.460,85 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar. Bei dem Produktsachkonto entstand eine Diff. zum Plan von 31.908,49 €. Die anderen Produktsachkonten dieser Position verursachen die kleinen Differenzen zu der Hauptdifferenz.

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 119.059,19 €

(Vorjahr 158.083,86 €) Diff. von -39.024,67 €.

Im Jahr 2021 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden: für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 90.000,00 € (Vorjahr 90.000,00 €), an die städtischen Kindertagesstätten 0,00 € (Vorjahr 35.000,00 €), an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagessen 5.739,72 € (Vorjahr 7.346,75 €) und 21.950,47 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 25.737,11 €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2021 aufgrund der Corona Pandemie ein Zuschuss an das Spielhaus Sara Lehmann von 969,00 € für 1.020 FFP2 Masken und ein Zuschuss von 400,00 € für 8 Weihnachtsgutscheine an bedürftige Kinder im Schlangenwühl in Speyer ausbezahlt.

Die Summe der Zuschüsse wird berechnet, indem man von den gesamten Erträgen die Aufwendungen abzieht. Aus der verbleibenden Summe kann gesetzlich 1/3 des Überschusses der Kapitalrücklage zugeführt werden und der Rest wird zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der fehlende Betrag wurde überplanmäßig bereitgestellt.

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 20.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 7. Sonstige laufende Einzahlungen 4,00 €

(Vorjahr 146.790,79 €) Diff. von -146.786,79 €.

In der Pos. E 7 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 90.960,56 €

(Plan 125.080,00 €) Diff. von 34.119,44 €.

In der Pos. E 10 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 155.872,38 €

(Plan 101.300,00 €) Diff. von -54.572,38 €.

In der Position E12 der Ergebnisrechnung wurden die tatsächlichen Zuweisungen 2021 (und Gegenüberstellung 2020) erläutert. Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Plan und außerdem zu einer Differenz zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bei Position 12.

F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen 469.056,71 €

(Plan 412.600,00 €) Diff. von -56.456,71 €.

Mehr Einnahmen aufgrund von Prolongationen mit höheren Tilgungssätzen in Höhe von ca. 9.000,00 €, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar waren und weil eine Tilgungsrate von einem Darlehen in Höhe von ca. 40.000,00 € bei der Planung vergessen wurde. Zudem nimmt die Tilgungsleistung der Stadt Speyer über die Darlehenslaufzeit zu.

(Vorjahr 500.802,73 €) Diff. von -31.746,02 €.

Die Stiftung hat im Jahr 2020 Grundstücke aus dem Anlagevermögen in Höhe von 13.774,46 € und aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 36.014,08 € verkauft. Die Grundstücksverkäufe im

Jahr 2020 führen zu der Differenz zum Vorjahr. Der restliche Unterschiedsbetrag von 18.042,52 € resultiert aus den regulären jährlich wachsenden Tilgungsbeträgen.

F 29. Auszahlungen für Sachanlagen 61.062,75 €

(Übertagung aus Vorjahr 699.880,00 €) Diff. von 638.817,25 €.

(Vorjahr 0,00 €) Diff. von 61.062,75 €.

Im Jahr 2020 sollte begonnen werden, ein stiftungseigenes Gebäude in der Wormser Straße von Grund auf zu sanieren. Die Arbeiten haben sich aber verschoben und noch nicht begonnen. Hier handelt es sich um Planungskosten des Bauvorhabens.

(Erläuterungen auch unter Punkt besondere Vorkommnisse dieses Rechenschaftsberichts).

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz (Muster 18 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA	15.369.525,28 €
1. Anlagevermögen	12.026.054,68 €
1.2 Sachanlagen	2.069.449,92 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.031.389,99 €. Das ergibt eine Differenz von 38.059,93 €. Im Jahr 2021 wurden Investitionen (Anlagen im Bau) in Höhe von S 60.942,93 € getätigt und die Abschreibung betrug H 22.883,00 €.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.420.049,44 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.022,87 €

1.3 Finanzanlagen **9.956.604,76 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen 1.547.370,00 €

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt B4 der Anlage).

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 8.409.234,76 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen beinhalten 2 Positionen und betrug im Vorjahr 8.8778.291,47 €, das entspricht einer Differenz von 469.056,71 €.

Die Stiftung vergibt 12 Darlehen an die Stadt Speyer in Höhe von insgesamt 8.302.594,76 €. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2021.

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG in Höhe von 106.640,00 €.

2. Umlaufvermögen **3.343.470,60 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **3.233.470,60 €**

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 34 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 10,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen 511,30 €

2.2.4 Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 11.522,17 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 3.221.423,72 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 „Forderungen gegenüber Gemeinden“ weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 477.914,88 € aus.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3,41 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **110.000,00 €**

II. PASSIVA **15.369.525,28 €**

1. Eigenkapital **15.261.241,09 €**

1.1 Kapitalrücklage 15.058.236,73 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr beläuft sich auf 53.000,29 €. Sie resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 189.459,65 € zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO und aus der Umbuchung auf sonstige Rücklage in Höhe von 136.459,36 €.

1.2 Sonstige Rücklage 136.459,36 €

Erläuterungen der Differenz zum Vorjahr in Höhe von 136.459,36 € haben unter dem Punkt „besondere Vorkommnisse“ dieses Rechenschaftsberichts stattgefunden.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 66.545,00 €

4. Verbindlichkeiten **108.284,19 €**

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2021 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 34 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht 223,05 €

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 96.538,97 €

Differenz zum Vorjahr in Höhe von -38.701,11 € resultieren hauptsächlich mit 36.607,03 € auf Grund weniger Zuschüsse an den Stiftungszweck und mit geringen 2.094,08 € auf Grund weniger Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer aus Lieferung und Leistung und sonstigen Verbindlichkeiten. In der Ergebnisrechnung unter Position E12 wurden die Auszahlungen der Zuschüsse erläutert.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 11.522,17 €

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2021 insgesamt 119.059,19 € und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass ein Zuschuss der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer für ausgefallene Elternbeiträge in Speyerer Kindertagesstätten ab dem Jahr 2021 nicht mehr ausbezahlt wird. Mit der Mail vom 09.07.2021 hat der Fachbereich 4 der Waisenhausstiftung mitgeteilt, dass auf Grund gesetzlicher Änderungen (KiTaZG) kein Bedarf mehr besteht.

➤ **Besondere Vorkommnisse im Geschäftsjahr**

Ergebnisrechnung – Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2021 der Waisenhausstiftung in Höhe von mit 66.545,00 € überschreitet um 4.676,94 € den steuerbegünstigten Höchstbetrag der Rücklagenzuführung. Dieser Überschuss wird zum Umbau des Anwesens Wormser Straße 8 verwendet. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabeordnung ist dies erlaubt, da durch den Umbau mehr Einnahmen für die Stiftung und damit mehr Geld zur Erfüllung des Stiftungszwecks generiert werden.

Sonstige Rücklage

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer am 22.09.2021 wurde der Jahresabschluss der Waisenhausstiftung 2019 behandelt. Dabei ist die Buchung des überschrittenen steuerbegünstigten Höchstbetrages ein Thema gewesen.

Diese Überschüsse sollen dem Umbau / der Sanierung des Anwesens Wormser Straße 8 dienen.

Der Vorsitzende war der Auffassung und empfiehlt, dass die über Jahre angesammelte zweckgebundene Rücklage als solche in der Bilanz als sonstige Rücklage eigens ausgewiesen werden soll.

Die Umsetzung in der Bilanz hat seitens der Verwaltung erstmalig zum 31.12.2021 stattgefunden.

Forderungen/Verbindlichkeiten – Kautionen

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.1997 zwischen der Waisenhausstiftung und der GEWO Wohnen Speyer ist diese als Verwalter berechtigt, gemeinschaftliche Gelder zu verwalten und hat diese nach dem Abrechnungszeitraum (01.01.-31.12.) in angefallene Einnahmen und Ausgaben aufzulisten.

In der jährlichen Abrechnung der GEWO wird auch eine Übersicht der Verbindlichkeiten aus Kautionen per 31.12. angefügt. Zum 31.12.2021 betrug die Summe der Kautionen 11.522,17 € (Vorjahr 12.373,66 €). Die aktuelle Summe wurde angepasst und als Minderung gebucht.

Baumaßnahmen

Das Anwesen der Stiftung in der Wormser Straße sollte bereits 2020 von Grund auf saniert werden, aber zwischenzeitlich gab es eine strategische Planungsänderung. Anstatt der ursprünglich geplanten Wohnungen soll in diesem Anwesen ein Geschäftsgebäude entstehen (Beschluss vom Haupt- und Stiftungsausschuss am 04.03.2021). Die Sanierung hat dadurch verzögert erst tatsächlich ab dem Jahr 2022 angefangen.

Die Planung und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 700.000 € hat bereits im Haushaltsjahr 2020 stattgefunden. Die Kostenschätzung der gesamten Maßnahme lag bei ca. 1,2 Mio. €.

➤ **Prognose der kommenden Geschäftsjahre**

Baumaßnahmen

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme Wormser Straße 8 haben sich dramatisch erhöht. Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf rd. 1,8 Mio. €. Gegenüber der damaligen Schätzung ergeben sich nun tatsächliche Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 €, die mit der aktuellen Kostenschätzung des Architekturbüros vom 28.02.2022 belegt wurden.

Da die Maßnahme bereits begonnen hat, diese nicht aufgeschoben werden kann und die Deckung gewährleistet ist, wurden die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Bereitstellung erfüllt.

Mit dem Antrag vom 08.03.2022 bat die Fachabteilung um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe und Bereitstellung der Mittel. Da der Bedarf mehr als 50.000 € betrug, war eine Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Am 10.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Speyer die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 1.105.770,00 € beschlossen.

Anlagenrichtlinien

Schon seit einer längeren Zeit ist die Anlagen- und Zinssituation auf dem inländischen Geldmarkt nicht mehr rentabel und sehr schlecht.

Die Finanzabteilung (Kassenleitung) hat aus diesem Grund einen Entwurf der Anlagenrichtlinien für die Stadt Speyer und die nichtrechtsfähigen Stiftungen erstellt.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 dem Stadtrat die Annahme der erarbeiteten Anlagerichtlinien in modifizierter Form empfohlen. Die Sitzung des Stadtrates findet am 25.05.2022 statt.

Nach der Zustimmung soll ein eigener Entwurf der Anlagerichtlinien für die rechtsfähigen Stiftungen erstellt werden. Diese Richtlinien müssen anschließend vom Stiftungsrat/Stiftungsvorstand beschlossen werden.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt für: **02 Waisenhausstiftung**
Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	12.762.907,30	60.942,93	469.056,71	0,00	12.354.793,52	305.855,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	328.738,84	12.026.054,68	12.457.051,46	0,18	97,33	0,00
1.2. Sachanlagen	2.337.245,83	60.942,93	0,00	0,00	2.398.188,76	305.855,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	328.738,84	2.069.449,92	2.031.389,99	0,95	86,29	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	2.487,63	0,00	0,00	0,00	2.487,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.487,63	2.487,63	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.945,04	0,00	0,00	0,00	376.945,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.945,04	376.945,04	0,00	100,00	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.740.411,68	0,00	0,00	0,00	1.740.411,68	297.479,24	0,00	22.883,00	0,00	0,00	320.362,24	1.420.049,44	1.442.932,44	1,31	81,59	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	211.321,54	0,00	0,00	0,00	211.321,54	8.376,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.376,60	202.944,94	202.944,94	0,00	96,03	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.079,94	60.942,93	0,00	0,00	67.022,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.022,87	6.079,94	0,00	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	10.425.661,47	0,00	469.056,71	0,00	9.956.604,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.956.604,76	10.425.661,47	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	1.547.370,00	0,00	0,00	0,00	1.547.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.547.370,00	1.547.370,00	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	8.878.291,47	0,00	469.056,71	0,00	8.409.234,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.409.234,76	8.878.291,47	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	12.762.907,30	60.942,93	469.056,71	0,00	12.354.793,52	305.855,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	328.738,84	12.026.054,68	12.457.051,46	0,18	97,33	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2021

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.233.470,60	2.775.202,34
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10,00	20,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511,30	565,35
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.522,17	12.373,66
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.221.423,72	2.743.508,84
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3,41	18.734,49

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2021

Verbindlichkeitsübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	108.284,19	0,00	0,00	108.284,19	147.557,71
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:				0,00	
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-203,64
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	223,05	0,00	0,00	223,05	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	96.538,97	0,00	0,00	96.538,97	135.240,08
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.522,17	0,00	0,00	11.522,17	12.521,27

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2021

Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1	Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00
2	Auszahlungsermächtigungen	0,00	638.937,07
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	638.937,07
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
3	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen	0,00	0,00